

Kador, Fritz-Jürgen; Küller, Hans-Detlev; Brockhoff, Klaus; Dierkes, Meinolf

Article — Digitized Version

Sozialbilanzen in der Diskussion

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Kador, Fritz-Jürgen; Küller, Hans-Detlev; Brockhoff, Klaus; Dierkes, Meinolf (1978) : Sozialbilanzen in der Diskussion, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 58, Iss. 3, pp. 111-126

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135167>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Sozialbilanzen in der Diskussion

Sozialbilanzen sollen die gesellschaftsbezogenen Wirkungen, die mit jeder unternehmerischen Tätigkeit verbunden sind, den Mitarbeitern und der Öffentlichkeit sichtbar und verständlich machen. Wie ist der gegenwärtige Stand der Diskussion? Welche Probleme harren noch einer Lösung?

Fritz-Jürgen Kador

„Sozialbilanzen“ aus der Sicht der Arbeitgeber

In nahezu allen hochentwickelten westlichen Industrienationen läßt sich ein mit wachsendem materiellen Wohlstand zunehmendes Interesse an sozialen Fragestellungen beobachten. Dabei wird ‚sozial‘ nicht eng als Ausgleich leistungsbedingter und ‚ungerecht‘ angesehener Unterschiede in der Verteilung des materiellen Reichtums interpretiert, sondern im weitesten Sinne als ‚gesellschaftsbezogen‘, auch immaterielle Kollektivbedürfnisse umfassend. Diese Entwicklung findet ihren Ausdruck nicht zuletzt in einem ungewöhnlich starken Interesse an Fragen einer Verbesserung der ‚Lebensqualität‘, des ‚Umweltschutzes‘ oder einer ‚Humanisierung der Arbeitswelt‘.

Entsprechend gewinnt auch die Frage nach der Legitimation unternehmerischen Handelns neue Aspekte. Während noch bis vor wenigen Jahren die ökonomische Funktion des Unternehmers, die Schumpeter klassisch mit der ‚Durchsetzung neuer Kombinationen‘ umschrieben hat, unbestritten im Vordergrund stand, akzeptiert man sie heute vielfach nicht mehr als hinreichende Rechtfertigung für

seine Existenz. Hierzu hat nicht zuletzt die Einsicht beigetragen, daß wirtschaftliches Wachstum, das man oft mit unternehmerischer Aktivität schlechthin identifiziert, gesellschaftlich unerwünschte oder gar schädliche Nebenwirkungen haben kann. Entsprechend schreibt man dem Unternehmer ein hohes Maß an gesellschaftlicher Verantwortung zu und konzentriert sich auf die Frage, ob und wie er sie wahrnimmt.¹⁾“

Vor diesem Hintergrund legitimiert sich das Konzept einer gesellschaftsbezogenen Unternehmensberichterstattung als der Versuch, Antworten auf latente Fragen der Gesellschaft zu geben. Dies wird auch durch das ungewöhnliche Interesse der Öffentlichkeit an allen einschlägigen Veröffentlichungen und Veranstaltungen bestätigt.

Skeptische Grundhaltung

Daß ein solcher Ansatz wie der einer „Sozialbilanz“ nicht ohne Kritik bleiben kann, ist nahezu selbstverständlich. Auch im Arbeitgeberlager finden die konkreten Veröffentlichungen von solchen Berichten oder „Bilanzen“ ein durchaus differen-

ziertes Echo. Als der Ausschuß für Soziale Betriebsgestaltung der Bundesvereinigung im September 1975 seinen Arbeitsbericht²⁾ veröffentlichte, hatten erst zwei Unternehmen in der Bundesrepublik, nämlich die STEAG in Essen und die Saarbergwerke in Saarbrücken, praktische Erfahrungen mit dieser neuen Form unternehmerischer Informationspolitik gesammelt. Wenig später legte als drittes Unternehmen die Ferdinand Pioreth GmbH, Burg Leyen, der Öffentlichkeit eine Sozialbilanz vor.

Insgesamt stieß die Empfehlung der Bundesvereinigung, von der Möglichkeit einer gesellschaftsbezogenen Unternehmensberichterstattung stärker Gebrauch zu machen, damals bei vielen Unternehmensleitungen noch auf Skepsis, wobei sich das sicherlich anfechtbare Reizwort „Sozialbilanz“ meistens als der hauptsächliche Stein des Anstoßes erwies. Eine Umfrage, mit der das Handelsblatt die

¹⁾ Fritz-Jürgen Kador: „Sozialbilanz“ oder „gesellschaftsbezogene Berichterstattung“?, in: Personalführung, Jg. 10, Düsseldorf 1976, Heft 1, S. 12.

²⁾ Gesellschaftsbezogene Unternehmensberichterstattung („Sozialbilanz“), Arbeitsberichte des Ausschusses für Soziale Betriebsgestaltung, Nr. 37, Bergisch Gladbach 1975, S. 2.

Meinung von 15 Großunternehmen aller Branchen zur Empfehlung der Bundesvereinigung unmittelbar nach Erscheinen des Arbeitsberichtes ermittelte, spiegelt beispielsweise diese skeptische Grundhaltung wider³⁾).

Eine solche Skepsis war insofern berechtigt, als keine der in der Bundesrepublik veröffentlichten „Sozialbilanzen“ den Anforderungen, die an eine „Bilanz“ im betriebswirtschaftlichen Sinne zu stellen sind, auch nur annähernd entspricht. Bilanz in diesem Sinne – und auch im allgemeinen Sprachverständnis – bezeichnet die Gegenüberstellung von etwas prinzipiell Gleichartigem und letztlich auch Gleichwertigem. Von diesem Urbild weichen die heute diskutierten Firmenbeispiele allerdings erheblich ab. In ihnen wird der von einem Unternehmen erbrachte Aufwand für die Gesellschaft dem durch diesen Aufwand gestifteten Nutzen gegenübergestellt.

Quantifizierungsschwierigkeiten

Die wichtigsten methodischen Probleme, die sich aus dieser Darstellungsform ergeben, liegen in der Schwierigkeit, eine qualitative Größe wie den gesellschaftlichen Nutzen zu quantifizieren, sowie in der meistens fehlenden Eindeutigkeit, mit der Aufwands- und Nutzengrößen einander zugeordnet werden können. Die Quantifizierung von Nutzengrößen ist bekanntlich nur über den Umweg von Marktpreisen, die sich aus dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage ergeben, oder durch Bewertung anhand staatlich gesetzter oder auf Übereinkommen beruhender Bewertungsmaßstäbe möglich. Da keine dieser beiden Voraussetzungen für den gesellschaftlichen Nutzen erfüllt bzw. überhaupt erfüllbar ist, werden die Angaben hierzu auch künftig meistens durch verbale Umschreibung erfolgen müssen. Ebenso praktisch un-

lösbar dürfte das Problem einer eindeutigen Zuordnung von Aufwands- und Nutzenposten sein.

Gegenüber dieser zweifellos problematischen Aufwand-Nutzen-Konzeption einer Sozialbilanz wird vor allem in der wissenschaftlichen Literatur der weiterreichende Ansatz einer bilanzmäßigen Gegenüberstellung der durch die wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens verursachten gesellschaftlichen Kosten und des entspre-

Die Autoren
unseres
Zeitgesprächs:

Dr. Fritz-Jürgen Kador, 45, ist Leiter der Abteilung Soziale Betriebsgestaltung in der Geschäftsführung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in Köln.

Hans-Detlev Küller, 34, Dipl.-Kaufmann, ist Gewerkschaftssekretär beim DGB-Bundesvorstand in Düsseldorf. Schwerpunkte seiner Arbeit sind die Gemeinwirtschaftskonzeption sowie die Vermögens- und Mitbestimmungspolitik.

Prof. Dr. Klaus Brockhoff, 38, ist Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre an der Christian-Albrechts-Universität in Kiel.

Prof. Dr. Meinolf Dierkes, 36, ist u. a. Direktor des Internationalen Instituts für Umwelt und Gesellschaft, Wissenschaftszentrum Berlin, sowie wissenschaftlicher Direktor der Stiftung „Gesellschaft und Unternehmen“ in Frankfurt a. M.

chenden gesellschaftlichen Nutzen vertreten. Dieser Ansatz soll es nach Ansicht seiner Verfechter, zu denen auch Dierkes⁴⁾ zählt, ermöglichen, einzelne Unternehmen nicht wie bisher allein nach ihrem wirtschaftlichen Erfolg, sondern auch hinsichtlich ihrer Wirkungen auf die Gesellschaft anhand einer vergleichbaren Rechnungslegung zu beurteilen. Aber auch für diese Form der Darstellung gelten die oben erwähnten Schwierigkeiten einer Quantifizierung gesellschaftlicher Kosten- und Nutzengrößen, die einer Realisierung entgegenstehen. Darüber hinaus ist es für das einzelne Unternehmen unzumutbar, auf dieser problematischen Basis quantitative Angaben über die Kosten zu veröffentlichen, die seine wirtschaftlichen Aktivitäten der Gesellschaft verursachen.

Zurückhaltende Thesen

Aber auch noch kürzlich hat der Hauptvorstand des Vereins Deutscher Maschinenbau-Anstalten (VDMA) zur gesellschaftsbezogenen Unternehmensberichterstattung – insbesondere in der Ausprägung der „Sozialbilanz“ – eher zurückhaltend Stellung genommen und in diesem Zusammenhang die folgenden Thesen aufgestellt⁵⁾:

„Die erweiterte Unternehmensberichterstattung soll die Verantwortung des Unternehmens für Mitarbeiter zeigen und den Betrieb als Bestandteil der Gesellschaft, darf aber nicht so weit gehen, daß sie den Interessen des Unternehmens zuwiderläuft oder sogar seinen Bestand gefährdet.“

Die Berichterstattung soll Verständnis wecken für wirtschaftliche Zusammenhänge und die Situation des Unternehmens

³⁾ Vgl. Handelsblatt vom 30. 9. 1975.

⁴⁾ Meinolf Dierkes: Die Sozialbilanz. Ein gesellschaftsbezogenes Informations- und Rechnungssystem, Frankfurt, New York 1974.

⁵⁾ Vgl. VDMA-Maschinenbau-Nachrichten, Heft 7/1977, S. 20.

mit seinen speziellen (u. U. standortbedingten) Problemen.

□ Eine Verteidigungs- oder Rechtfertigungshaltung von seiten der Unternehmen gegenüber der Öffentlichkeit ist nicht angebracht, solange sich die Unternehmen im Rahmen von Gesetz und Verfassung bewegen.

□ Im heutigen Stadium der Diskussion und des Experimentierens sollte jedes Unternehmen selbst entscheiden, in welcher Form und in welchem Umfang es die über den gesetzlichen Rahmen hinausgehende Berichterstattung gestalten will, ob z. B. mehr soziale oder gesellschaftsbezogene Schwerpunkte gesetzt werden oder ob die Wertschöpfungsrechnung bevorzugt wird.“

Kritik der Gewerkschaften

Erwartungsgemäß haben auch die deutschen Gewerkschaften kritisch zur Veröffentlichung von „Sozialbilanzen“ Stellung genommen. Auf die wichtigsten Argumente wird im folgenden kurz eingegangen⁴⁾.

Der DGB-Bundesvorstand wertet die Verwendung des Begriffes „Sozialbilanz“ als Täuschungsversuch, mit dem eine nicht vorhandene Objektivität der Informationen suggeriert werden solle. Es ist sicher nicht zu leugnen, daß dieser Begriff die konkreten Dokumentationsversuche von Unternehmen über ihre Beziehungen zum gesellschaftlichen Umfeld nur ungenau umschreibt. Dieser begrifflichen Problematik sind sich aber die Unternehmen, die ihre Berichte als „Sozialbilanz“ bezeichnen, durchaus bewußt. Sie alle relativieren in den Einleitungen zu ihren Berichten die Verwendung des umstrittenen Begriffes. Wieder andere Unternehmen verzichten offensichtlich aus grundsätzlichen Erwägungen darauf,

ihre gesellschaftsbezogene Berichterstattung mit „Sozialbilanz“ zu überschreiben. Angesichts einer solchen offenen Auseinandersetzung mit den begrifflichen – und damit konzeptionellen – Grundlagen des eigenen Tuns ist der Vorwurf eines Täuschungsversuchs durch „Falschetikettierung“ unhaltbar. Im übrigen verwenden den Begriff „Sozialbilanz“ nicht nur Unternehmen, sondern auch wissenschaftliche Autoren trotz erheblicher grundsätzlicher Bedenken.

Das Bestreben um größere begriffliche Präzision hat auch den Ausschuß für Soziale Betriebsgestaltung bei der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände veranlaßt, seinen Arbeitsbericht vom September 1975 unter dem Haupttitel „Gesellschaftsbezogene Unternehmensberichterstattung“ zu veröffentlichen und den Begriff „Sozialbilanz“ lediglich als Untertitel zu verwenden und ihn durch Anführungszeichen zu relativieren.

Ein weiterer Vorwurf der gewerkschaftlichen Argumentation bezieht sich auf die Motive der Unternehmensleitungen für die Veröffentlichung gesellschaftsbezogener Berichte. Solche Motive erblicken der DGB und die ihm nahestehenden Autoren ausschließlich in dem Ziel einer öffentlichkeitswirksamen sowie möglichst positiven Selbstdarstellung des Unternehmens und damit verbunden in einer Verschleierung negativer Auswirkungen auf die Gesellschaft oder bestehender Interessenkonflikte. Abgesehen davon, daß das Hineininterpretieren von Motiven in die Handlungen eines anderen letztlich immer spekulativ bleibt, ist eine so eindimensionale Erklärung, wie sie hier versucht wird, sicher wirklichkeitsfremd. Natürlich ist jede an die Öffentlichkeit gerichtete Äußerung eines Unternehmens immer auch in erheblichem Maße Public Relations. Ohne

hier die Frage erörtern zu können, ob die Wurzeln unternehmerischer Öffentlichkeitsarbeit nicht doch tiefer reichen als bis in die Ebene kosmetischer Image-Pflege, ist aber die mit einem Etikett „Nur PR“ versuchte Bagatellisierung unternehmerischer Aktivitäten eine Unterschätzung ihrer wirklichen Triebkräfte.

Wenn gewerkschaftsnahe Autoren feststellen, daß der Grund für einschlägige Versuche kaum in einem autonom gewachsenen Verständnis und in zunehmendem Verantwortungsbewußtsein für soziale Zusammenhänge zu suchen sei, so ist dies insofern eine Selbstverständlichkeit, als Unternehmenspolitik niemals isoliert von ihrem gesellschaftlichen Bezugsrahmen verstanden werden kann. Auch Gewerkschaftspolitik hat sich nicht in diesem Sinne „autonom“ entwickelt, sondern war stets Antwort auf und Auseinandersetzung mit aktuellen Gegebenheiten.

Strategische Konzepte

Wenn die gesellschaftlichen Zwänge, auf die Unternehmen mit der Veröffentlichung von „Sozialbilanzen“ lediglich reagiert hätten, in der Gewerkschaftsdiskussion so stark betont werden, so hat diese Aussage einen – wenn auch nur in vagem Sinne – richtigen Kern. Reaktion auf Zwänge im strengen Wortsinn ist ein Handeln ohne oder unter stark eingeschränkten Entscheidungsalternativen, ist taktische Anpassung an nicht mehr änderbare Tatsachen.

Die verschiedenen Modelle gesellschaftsbezogener Unternehmensberichterstattung sind dagegen strategische Konzepte, die unter der Bedingung weitgehender Handlungsfreiheit entwickelt wurden und Antwort auf latente gesellschaftspolitische Grundfragen zu geben versuchen. Die bisherige Diskussion hat jedenfalls gezeigt, daß im

⁴⁾ Vgl. dazu ausführlich Fritz-Jürgen Ka-dor: Monetärer Maßstab als Fetisch? Sozialbilanzen in der Gewerkschaftskritik, in: PR-Magazin, Jg. 7, Heft 4, 1977, S. 38 bis 42.

Hinblick auf die sozialen Auswirkungen unternehmerischen Handelns ein breites öffentliches Informationsbedürfnis besteht.

Ein anderer Vorwurf lautet, daß bei der Aufstellung von „Sozialbilanzen“ wissenschaftliche Maßstäbe nicht berücksichtigt werden. Hier sind sich die Kritiker aber nicht ganz einig. Während die einen meinen, die Wissenschaft hätte bereits Maßstäbe gesetzt, an die sich die Unternehmen nur nicht hielten, sagen andere, die Praxis eile der wissenschaftlichen Aufarbeitung des Themas weit voraus – freilich in die falsche Richtung!

Methodische Probleme

In der Tat gibt es im methodischen Bereich schwerwiegende Probleme. Die wichtigsten liegen – wie erwähnt – erstens in der Schwierigkeit, eine qualitative Größe wie den gesellschaftlichen Nutzen zu quantifizieren, und zweitens in der oftmals fehlenden Eindeutigkeit, mit der Aufwands- und Nutzengrößen einander zugeordnet werden können. Beide Probleme sind praktisch nicht lösbar. Die Frage ist nur, ob man angesichts der methodischen Probleme weitere Versuche aufgibt oder ob man trotzdem weiterexperimentiert. Die bisher bekanntgewordenen Firmenbeispiele zeigen so interessante Weiterentwicklungen, daß ein Verzicht auf weitere Experimente durch nichts zu rechtfertigen wäre.

Weiter fordern die Gewerkschaften, den gesetzlichen und den freiwilligen Aufwand in den „Sozialbilanzen“ zu trennen. Als Begründung schreibt der DGB-Bundesvorstand: „Das Zahlen von tarifvertraglich festgelegten Löhnen etc. dürfte indes nicht auf einer besonderen sozialen Verantwortung der Unternehmensleitung beruhen, sondern ist vielmehr tarifrechtlich vorgeschrieben.“ Nun steht

im Vordergrund der veröffentlichten „Sozialbilanzen“ nicht etwa die freiwillig wahrgenommene unternehmerische Verantwortung – im übrigen kann Verantwortung sicher auch durch Gesetz und Tarifvertrag übertragen werden –, sondern der Nutzen, den ein Aufwand der Gesellschaft stiftet, und der ist unabhängig vom Rechtsgrund des Aufwandes. Was z. B. in einem Tarifgebiet eine freiwillige Leistung ist, legt in einem anderen der Tarifvertrag fest. Eine Trennung in gesetzlich-tariflichen und freiwilligen Aufwand würde also die immer wieder geforderte Vergleichbarkeit zwischen Firmen behindern.

Den Unternehmern, die „Sozialbilanzen“ erstellen, wird außerdem eine falsche Zurechnung von Aufwands- und Nutzengrößen vorgeworfen. Das Beispiel, das hierzu wiederholt zitiert wird, sind Ausbildungsinvestitionen, denen in einigen „Sozialbilanzen“ ein Nutzen für die Arbeitnehmer gegenübergestellt wird, nicht jedoch der zweifellos auch für das Unternehmen und die Aktionäre entstehende Nutzen (Verbesserung der Produktivität über eine verbesserte Ausbildung). Hier liegt in der Tat das bisher ungelöste methodische Problem der Zurechnung zugrunde. Wem nützt eine für die Ausbildung von Arbeitnehmern ausgegebene DM mit welchen Anteilen? Dem Mitarbeiter mit x%, dem Aktionär mit y%? Sicher ist der Grund für solche teilweise anfechtbaren Darstellungen nicht im bösen Willen der Unternehmen zu suchen. Allgemein ist der Wille zu weitgehend objektiver Darstellung der Fakten bei den in Frage stehenden Unternehmen kaum zu übersehen, es sei denn mit der Brille ideologischer Voreingenommenheit.

Die vom DGB-Bundesvorstand aufgestellte Behauptung, „Sozialbilanzen“ entwickelten sich mehr und mehr zu einem Instrument der Werbung nach innen

und hätten als Hauptadressaten Betriebsräte, Belegschaften, Vertrauensleute und Gewerkschaften, ist durch nichts belegt. Im Gegenteil heben alle Firmen, die mit einer gesellschaftsbezogenen Unternehmensberichterstattung an die Öffentlichkeit getreten sind, die Unterschiede dieses Konzepts von den üblichen für die Belegschaft bestimmten „Sozialberichten“ oder ähnliches hervor.

Thesen zur Weiterentwicklung

Daß das Thema „Sozialbilanz“ auf der Tagesordnung bleiben wird, dürfte kaum bestreitbar sein. Daß es weiterhin kontrovers diskutiert werden wird, ist keine Frage. Zur Weiterentwicklung der „Sozialbilanz“ abschließend einige Thesen⁷⁾:

Die gesellschaftsbezogene Unternehmensberichterstattung – in Form einer „Sozialbilanz“ auf der Basis eines Aufwand/Nutzen-Konzepts wie auch in anderer Gestalt – ist ein prinzipiell geeignetes Instrument, sowohl die vielfältigen Beziehungen zwischen einem Unternehmen und seinem gesellschaftlichen Umfeld zu dokumentieren wie auch Informationen zur internen unternehmerischen Zielfindung zu liefern.

Einschlägige Versuche von Unternehmen und wissenschaftliche Analysen in der Bundesrepublik markieren erst den Anfang einer notwendigen Entwicklung: Noch weichen Konzepte und Terminologie engagierter Praktiker und Wissenschaftler erheblich voneinander ab; noch gibt es in erheblichen Bereichen deutscher Unternehmen begründete Vorbehalte gegen die Veröffentlichung von „Sozialbilanzen“.

Eine erfolgversprechende Kooperation zwischen Wissen-

⁷⁾ Vgl. Fritz-Jürgen Kadon: Thesen zur Podiumsdiskussion „Die Sozialbilanz – Was haben Wissenschaft und Praxis zu ihrer Weiterentwicklung, Erprobung und Normierung beizutragen“, am 25. Januar 1978, veranstaltet vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, als Manuskript vervielfältigt.

schaft und Praxis auf dem Gebiete der gesellschaftsbezogenen Unternehmensberichterstattung ist in der Bundesrepublik zwangsläufig noch wenig entwickelt. Bisher war die wissenschaftliche Diskussion, weil Beispiele im eigenen Lande fehlten, im wesentlichen auf angelsächsisches Erfahrungsmaterial angewiesen, was zweifellos zu Mißverständnissen Anlaß gegeben und die Zusammenarbeit nicht gerade gefördert hat. Diese Situation hat sich in den letzten zwei Jahren durch eine Fülle inzwischen veröffentlichter gesellschaftsbezogener Unternehmensberichte – bei deutlich steigender Tendenz – grundlegend verändert.

□ Die Rollen von Wissenschaft und Praxis in dem – wie betont: notwendigen – Entwicklungs-

prozeß lassen sich wie folgt umschreiben: Die Wissenschaft sollte die Versuche der Praxis kritisch begleiten, d. h. sie sollte konkrete Bilanz-Modelle an den strengen Maßstäben theoretischer Konzeptionen, gleichzeitig aber solche Konzeptionen am Kriterium der Realisierbarkeit überprüfen. Außer der Aufgabe kritischer Analyse fällt der Wissenschaft aber gleichzeitig die Aufgabe der Beratung zu. Es geht – mit anderen Worten – um eine Kommunikation zwischen beiden Bereichen.

□ Voraussetzung für eine konstruktive Weiterentwicklung heute bekannter – und möglicherweise noch unbekannter – Ansätze ist ein durch gesetzliche Regelungen unbeeinträchtigter Freiraum für entsprechende Initiativen und Versuche

einer zweifellos wachsenden Zahl von Unternehmen. Es sollte nicht vergessen werden, daß es sich bei den Bemühungen um die „Sozialbilanz“ um eine freiwillige Aktivität einzelner Unternehmen handelt, die durch vor-schnelle gesetzliche Regelungen nur zur Pflichtübung ohne Leben und neue Ideen erstarren könnte.

□ Der Beitrag der Verbände zur Weiterentwicklung der gesellschaftsbezogenen Unternehmensberichterstattung besteht darin, die Unternehmen immer wieder auf die gesellschaftspolitische Bedeutung des neuen Informations- und Führungsinstruments hinzuweisen, das sie in der Wahrnehmung wie in der Darstellung ihrer gesellschaftlichen Aufgabe unterstützen kann.

Hans-Detlev Küller*)

Eine Herausforderung an die Gewerkschaften

In den letzten Jahren sind vor allem große Unternehmen und multinationale Konzerne dazu übergegangen, „Sozialbilanzen“ oder auch „-berichte“ zu veröffentlichen. Diese Sozialbilanzen sollen mit Zahlen und Argumenten gegenüber Arbeitnehmern und Öffentlichkeit belegen, von welchem hohem gesellschaftlichen Nutzen die Geschäftstätigkeit des jeweiligen Unternehmens für die Allgemeinheit ist und mit welchem hohem Aufwand die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens

betrieben wird. Anders ausgedrückt: mit derartigen Rechnungen soll die Behauptung der Unternehmensführung untermauert werden, die Unternehmen seien *nutzenbringende Gebilde in gleichem Maße für jedermann*, für die Arbeitnehmer, für den Staat, für die Verbraucher und natürlich auch für die Eigentümer.

Motive der Unternehmen

Zunächst ist zu fragen, was die Unternehmen veranlaßt, gerade heute und in zunehmendem Maße solche Rechnungen anzustellen. Haben sie es denn angesichts der hohen Arbeitslosen-zahlen überhaupt nötig, mit derartigen Berichten ihr Ansehen gegenüber Arbeitnehmern und Öffentlichkeit aufzubessern? Und was ist im einzel-

nen mit den Sozialbilanzen beabsichtigt?

Die Tatsache, daß immer mehr Unternehmen zu einer solchen Form der öffentlichen Darstellung greifen und zugleich starke Kräfte auf eine Vereinheitlichung der Methoden und Standards dieser Sozialbilanzen drängen, verlangt eine Einschätzung über die Stoßrichtung dieser Entwicklung. Die Frage nach Sinn und Zweck von Sozialbilanzen aus der Sicht der einzelnen Unternehmen ist zugleich die Frage nach den Motiven und der Strategie der Unternehmensleitungen, die für die Aufstellung solcher Berichte maßgeblich waren. Bei der Untersuchung dieser Motive lassen sich zwei Bereiche unterscheiden:

□ Im ersten Bereich steht der Aspekt eines zunehmenden

*) Ein Teil der in diesem Aufsatz entwickelten Argumentation ist bisher unveröffentlichtem gewerkschaftlichem Schulungsmaterial entnommen. Dies gilt speziell für den ersten Abschnitt, der aus einem Argumentationskatalog entwickelt wurde, an dessen Erstellung u. a. auch die Kollegin Renate Martens sowie die Kollegen Karl-Heinz Marth und Bernd Leibfried mitgewirkt haben.

Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht im Vordergrund. Große Unternehmen und vor allem die multinationalen Konzerne haben im Verlauf der letzten Jahre sehr oft im Kreuzfeuer der öffentlichen Kritik gestanden, die immer den Mißbrauch ihrer wirtschaftlichen oder politischen Macht zum Gegenstand hatte. Erinnert sei beispielsweise an den Vorwurf von Währungsspekulationen, Steuerhinterziehung, unlauterem Wettbewerb usw. Das Herausgeben von Sozialbilanzen ist in diesem Zusammenhang ein hervorragendes Mittel, diesen Vorwürfen offensiv entgegenzutreten und das Erscheinungsbild des Unternehmens in der Öffentlichkeit aufzuwerten. Dies ist aber um so notwendiger, als gerade die Großunternehmen auch bei gesamtwirtschaftlich niedrigen Wachstumsraten und steigender Arbeitslosigkeit immer größer und immer mächtiger werden.

Vordergründige Darstellungen

□ Neben dieser Möglichkeit der besseren Selbstdarstellung sind die Sozialbilanzen aber zugleich auch außerordentlich gut geeignet, als unternehmerisches Kampfinstrument in tarifpolitischen Auseinandersetzungen eingesetzt zu werden. Mit sehr fragwürdigen Methoden wird den Arbeitnehmern hier vorge-rechnet, daß der Spielraum für verteilungspolitische Maßnahmen zunehmend enger zu werden beginnt und bei Lohnforderungen Zurückhaltung geübt werden müsse. Von zunehmender Bedeutung sind in diesem Zusammenhang sogenannte „Wertschöpfungsrechnungen“, „Personalnebenkosten-Rechnungen“ sowie internationale sogenannte „Arbeitskostenvergleiche“, die häufig zum zentralen Bestandteil von Sozialberichten bzw. Sozialbilanzen gemacht werden. Hierbei wird ebenfalls mit Hilfe von Zahlenreihen, vordergründig „objektiven“ Darstellungen also, versucht, auf die

Willensbildung während der Tarifrunden Einfluß zu nehmen.

Geben die eben genannten Motive den Unternehmen schon Grund genug, Sozialbilanzen anzufertigen, so trifft dies auf die des sogenannten zweiten Bereichs um so mehr zu:

□ Hier steht die in vielen Betrieben extrem angewachsene Verwundbarkeit industrieller Organisationen im Vordergrund der Betrachtung: Die technologische Entwicklung hat zu einem starken Anstieg des Kapitaleinsatzes pro Arbeitsplatz geführt. Zugleich hat sich die Komplexität der Arbeits- und Produktionsabläufe wesentlich erhöht. Beide Momente aber haben die Unternehmen zunehmend stör-anfälliger gemacht und damit die Bedeutung des „Faktors Arbeit“ fühlbar angehoben.

□ Gleichzeitig ist in Rechnung zu stellen, daß Großunternehmen, die Tausende von unterschiedlichen Vor-, Zwischen- und Endprodukten an verschiedensten Orten produzieren, sehr präzise planen müssen. Diese Planung erfordert aber, daß alle Abteilungen im Unternehmen möglichst reibungslos ineinandergreifen und setzt damit eine große Einsatz- und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter voraus.

□ In Anbetracht dieser wachsenden Abhängigkeit vom „Faktor Arbeit“ versucht man möglichst allen Störungsquellen vorzubeugen und gleichzeitig die Mitarbeiter zu motivieren und für das Unternehmen zu gewinnen. In diesem Zusammenhang eröffnet die Sozialbilanz weitreichende Möglichkeiten, um die Identifikation der Arbeitnehmer mit dem angeblich so sozialen und fortschrittlichen Unternehmen voranzutreiben und Störungen auf ein Minimum zu verringern. Daß dies von der Unter-nehmerseite erkannt worden ist, zeigt sich auch daran, daß gerade Unternehmen mit einer hohen Kapitalintensität pro Ar-

beitsplatz (wie in der chemischen Industrie und Unternehmen im Bereich der Energiewirtschaft) zu den ersten gehörten, die „Sozialbilanzen“ veröffentlichten.

Wichtiges Kampfinstrument

Die Antwort auf die Frage, warum Großunternehmen gerade heute und angesichts zunehmender Arbeitslosigkeit dazu übergehen, Sozialbilanzen zu veröffentlichen, ist damit leicht zu geben: Sozialbilanzen sind ein wichtiges Kampfinstrument, den Belegschaften und der Öffentlichkeit unternehmerische Argumente vorzutragen, Lohnforderungen zurückzuweisen und ein durchweg positives Bild vom Unternehmen zu zeichnen. Damit können sie in hervorragender Weise dem Ziel dienen, die innere Stabilität und Planbarkeit der Großunternehmen, die in immer stärkerem Maße vom „Faktor Arbeit“ abhängig werden, abzusichern und zugleich gesellschaftliche Ansprüche abzuwehren.

Daß diese Charakterisierung nicht aus der Luft gegriffen ist, zeigt ein Blick in Veröffentlichungen, die zu diesem Thema von Unternehmerseite herausgegeben wurden. So heißt es z. B. im Geschäftsbericht der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände aus dem Jahre 1975, Sozialbilanzen sollten dazu beitragen „... utopische Vorstellungen abzubauen und die gesellschaftlichen Ansprüche mit dem realen Leistungsvermögen der Wirtschaft ins Gleichgewicht zu bringen“. Auch hinsichtlich der Frage, ob Sozialbilanzen als Kampfinstrument für Tarifrunden herangezogen werden können, ist ein Blick in Unternehmerveröffentlichungen aufschlußreich. So heißt es in der Wertschöpfungsrechnung des Arbeitgeberverbandes der chemischen Industrie Hessen vom November 1977, die Unternehmen müßten gerade angesichts der in der Wertschöpfungsrech-

nung vorgestellten Zahlen mit Sorge auf die nächste Tarifrunde blicken, wobei geflissentlich übergangen wird, daß hierbei die Tarifrunde des Jahres 1978 gemeint ist, die Zahlen der Wertschöpfungsrechnung sich jedoch auf 1976 beziehen. Schließlich ist auch das Bemühen, durch Sozialbilanzen den Aktivitäten von Bürgerinitiativen zum Umweltschutz das Wasser abzugraben, nicht zu verkennen, zum Teil wird dies sogar von Unternehmerseite direkt zugegeben.

Schein der Objektivität

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat diesen Vorstellungen in einem Beschluß vom Dezember 1976 die gewerkschaftliche Auffassung entgegengehalten, daß derartige Berichterstattungen nur einen begrenzten Informationswert für Belegschaft und Öffentlichkeit haben können. Überdies führt, wie es im DGB-Beschluß heißt, die Verwendung von Begriffen wie Sozialbilanzen in die Irre, und zwar aus folgenden Gründen:

Entgegen der verschiedentlich erhobenen Behauptung handelt es sich bei Sozialbilanzen nicht um eine *Rechenschaftslegung* der Unternehmer über ihre gesellschaftsbezogenen Aktivitäten. Vielmehr handelt es sich um eine neue Form der Firmenwerbung, da es in der Hand der Geschäftsleitung liegt, bestimmte Aktivitäten in die Be-

richterstattung aufzunehmen, andere jedoch (z. B. negative Wirkungen auf Belegschaft und Umwelt) nicht;

die seit einigen Jahren geführte wissenschaftliche Diskussion um Sozialbilanzen hat nachgewiesen, daß überprüfbare Maßstäbe für Sozialbilanzen bisher fehlen und auf absehbare Zeit nicht erstellt werden können. Jede Sozialbilanz muß deshalb willkürlich sein;

durch Verwendung des Begriffes Sozialbilanz wird schließlich der Schein einer objektiven Berichterstattung erweckt, der in keiner Weise gerechtfertigt ist.

In verschiedenen Veröffentlichungen wurde seit diesem Beschluß die Argumentation des DGB untermauert und ausgebaut. Auch wurde eine allgemeine Empfehlung ausgesprochen, die Veröffentlichung von Sozialbilanzen nicht durch Betriebsräte, Gewerkschaften oder Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten etc. zu unterstützen, solange kein objektives Verfahren der Sozialberichterstattung vorliegt. Schließlich wurde intern eine Ausarbeitung über die Frage in Auftrag gegeben, wie den unternehmerischen Sozialbilanzkonzepten wirksam begegnet werden könnte.

Eine derartige Reaktion des DGB auf unternehmerische Konzepte mag für diejenigen, die mit der Gewerkschaftsarbeit nicht unmittelbar Berührung haben, nicht

von vornherein verständlich erscheinen. Und in der Tat hat es mehrere Stimmen aus dem Arbeiterlager gegeben, die sich — zumindest offiziell — irritiert zeigten. Auch wenn diese Stimmen letztlich eine kleine Minderheit geblieben sind und die meisten Unternehmen zumindest grundsätzlich Verständnis für die gewerkschaftliche Kritik aufbringen, darf nicht verkannt werden, daß die DGB-Argumentation wenigstens solange nicht voll durchschlagen und auch Außenstehende überzeugen kann, wie nicht ein eigenes Konzept zur gesellschaftsbezogenen Berichterstattung vorgelegt wird. Neinsagen allein war eben noch nie eine populäre und erfolgreiche Strategie!

Eigenes Konzept

Die Gewerkschaften haben dies ebenfalls gesehen und begonnen, ein eigenes Konzept zu entwickeln, das den Unternehmen als gewerkschaftliches Forderungspaket vorgelegt werden soll. Dabei handelt es sich um ein System ökonomischer und sozialer Indikatoren, mit deren Hilfe die soziale Wirklichkeit im Unternehmen — d. h. im inneren wie im sogenannten äußeren Beziehungsfeld — widergespiegelt werden soll. Je nach Verwendungszweck — ob als internes, nicht zur Veröffentlichung bestimmtes Instrument der Rechenschaftslegung und Steuerung oder aber als Mittel

Rama

macht das Frühstück gut.

zur Rechenschaftslegung nach außen, d. h. in veröffentlichter Form – wird dabei der zu entwickelnde Indikatorenkatalog unterschiedlich breit ausfallen. Auch wird die Ausgestaltung eines Kataloges von Sozialindikatoren je nach Branchenproblematik unterschiedlich sein können.

Es ist hier weder möglich noch zweckmäßig, die gewerkschaftsinterne Willensbildung zu einer gesellschaftsbezogenen Rechnungslegung vorwegzunehmen und einzelne Bestandteile eines als gewerkschaftliche Forderung entwickelten Indikatorenkataloges vorzustellen. Es kann jedoch bereits heute davon ausgegangen werden, daß sich die Gewerkschaften bei ihren künftigen Verhandlungen mit den Unternehmen über Einführung und konkrete Ausgestaltung von Systemen gesellschaftsbezogener Rechnungslegung von folgenden Erwägungen leiten lassen werden:

Gebot der Überprüfbarkeit

Eine gesellschaftsbezogene Rechnungslegung muß überprüfbar sein, und zwar gerade auch von außen. Eine Prüfung durch Wirtschaftsprüfer z. B. führt in eine Sackgasse, da ein Wirtschaftsprüfer auch nur die Zahlen und ihre korrekte Ableitung aus dem Rechnungswesen überprüfen kann, nicht jedoch die Fragen, auf die es bei der gesellschaftsbezogenen Rechnungslegung gerade ankommt:

- Ist die Datendefinition und die Auswahl der Daten willkürfrei?
- Sind Konflikte nicht ausgeklammert?
- Ist die Bewertung der Daten sachgerecht?

Eine Überprüfbarkeit bedingt vielmehr eine gemeinsame (von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite zugleich vorgenommene) Identifizierung der auszuwählen-

den Datenbereiche und eine gemeinsame Definition, d. h. Benennung der einzelnen Bestandteile einer gesellschaftsbezogenen Rechnungslegung. Angesichts der Tatsache, daß mit Begriffen stark in Verteilungskämpfe eingegriffen werden kann, ist dies eine nicht gerade unbillige Forderung.

Gebot der Willkürfreiheit

Die Bewertung der Zahlen in der Sozialbilanz muß weitgehend willkürfrei erfolgen. Willkürfreiheit ist z. B. dann offensichtlich gegeben, wenn sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam auf eine Bewertung einigen können. Ist dies nicht der Fall, müssen vorhandene Bewertungsdifferenzen offengelegt werden, z. B. durch sogenannte „Minderheitenvoten“ in einer gesellschaftsbezogenen Rechnungslegung. Zwar ist ein derartiges Verfahren streng genommen nicht gleichzusetzen mit wissenschaftlicher Objektivität, die für ein Konzept gesellschaftsbezogener Rechnungslegung nach wie vor zu fordern ist. Ähnlich dem bereits vorhandenen Verfahren z. B. bei der Arbeitsbewertung bedeutet jedoch der Zwang zu gemeinsamer Definitionsfindung eine gewisse Objektivierung. Zumindest ist damit eine eingeschränkte Kanalisierung von sonst ungerichteten Konfliktpunkten hergestellt.

Aus dem Gebot der Willkürfreiheit folgt weiterhin, daß gesellschaftsbezogene Rechnungslegungen keine „Schönwetter-Berichte“ sein dürfen, sondern Konflikte von bedeutender Größenordnung durchaus benennen müssen. Diese Forderung, die praktisch in allen bisherigen Sozialbilanzen unerfüllt geblieben ist, sollte allerdings nicht so weit gehen, daß Konflikte zwingend auch dann aufgedeckt werden müssen, wenn hieraus zwangsläufig eine Geschäftsschädigung mit Arbeitsplatzgefährdung erwachsen

würde. Für eine Berichterstattung über bereits abgelaufene Konflikte dürfte diese Einschränkung jedoch regelmäßig nicht zu machen sein.

Diese wenigen – hier nur in Stichworten entwickelten – Forderungen der Gewerkschaften an eine künftige gesellschaftsbezogene Berichterstattung mögen genügen, um aufzuzeigen, wie vieler Anstrengungen es noch bedarf, um zu einem fundierten Konzept gesellschaftsbezogener Berichterstattung zu gelangen. Gerade von der wissenschaftlichen Seite erwarten die Gewerkschaften entscheidende Anstrengungen, damit das bisher lediglich als Propagandainstrument eingesetzte Konzept „Sozialbilanzen“ zu einer seriösen Berichterstattung oder gar Rechenschaftslegung weiterentwickelt wird.

Bereitschaft zum Dialog

Bei dieser Weiterentwicklung ist zum einen – im Verbund mit experimentierfreudigen und nicht von vornherein scheuklappenbehafteten Unternehmensleitungen – das gewerkschaftliche Konzept einer gesellschaftsbezogenen Berichterstattung auf seine Zweckmäßigkeit und Realisierbarkeit hin zu überprüfen. Zum anderen muß aber gerade von wissenschaftlicher Seite her die Frage untersucht werden, wie diejenigen Maßstäbe an eine gesellschaftsbezogene Berichterstattung angelegt werden können, die sich in der herkömmlichen Bilanzlehre herausgebildet haben. Denn gerade die von den Unternehmen immer wieder verwendete Formel *Sozialbilanz* muß zur Frage provozieren, wie es mit den Grundsätzen der Bilanzklarheit, -kontinuität und -wahrheit, mit den Grundsätzen der Offenlegung von Methodenänderungen, mit dem Saldierungsverbot etc. bei der Sozialbilanzierung steht. Letztlich sind auch – analog zur herkömmlichen Bilanzanalyse – Verfahren

zu entwickeln, mit denen auch unternehmensexterne Stellen Sozialberichte analysieren können.

Von gewerkschaftlicher Seite ist schon mehrfach zu erkennen gegeben worden, daß die Bereitschaft zu einem entsprechenden

Dialog mit der Wissenschaft und zu Verhandlungen mit den Unternehmen besteht. Es wird sich in der nächsten Zeit herausstellen, ob auch die Wissenschaft und die Praktiker in den Unternehmen bereit sind, diesen Ball aufzufangen und zurückzuspie-

len. Ziel der dabei anzustellenden gemeinsamen Bemühungen sollte es sein, ein Instrument, das ursprünglich nur als Kampfinstrument gedacht war, zu einem Konzept objektiver und fairer Berichterstattung umzuorientieren.

Klaus Brockhoff

Die Bedeutung von „Sozialbilanzen“

Unter dem Schlagwort „Sozialbilanzen“ wird eine Ausweitung der Berichtstätigkeit der Unternehmen an alle Interessierten verstanden und gefordert. Es reicht nicht aus, dies auf eine selbst nicht weiter erklärte historische Entwicklung zu immer umfangreicherer und genauerer Berichterstattung der Unternehmen in den westlichen Marktwirtschaften zurückzuführen. Soweit die Forderung nach „Sozialbilanzen“ von Außenstehenden an die Unternehmen herangetragen wird, können als Begründung erkannt werden:

Unverständnis für makroökonomische Kreislaufzusammenhänge und die Funktion des Gewinns in Wettbewerbsmärkten;

Machtkontrolle in Märkten, in denen der Wettbewerb fühlbar ausgeschaltet ist, insbesondere aufgrund von Absprachen;

Kontrolle der Einhaltung von Zusagen gegenüber Gruppen von Personen oder als Grundlage individueller Abschätzungen von Anreizen und Beiträgen, die als externe Nutzen oder Kosten unternehmerischer Tätigkeit auftreten.

Aus dem Unternehmen heraus kann die Forderung aus den folgenden Gründen Unterstützung finden:

Tatsächlich bestehende sozialethische Vorstellungen der Unternehmensleitung und ihre Konsequenzen sollen als solche bekannt werden;

Grenzen für die Erfüllung von Forderungen (im weitesten Sinne) an die Unternehmen sollen erkennbar werden;

Ideal- und Realvorstellungen von einzelnen Unternehmen sollen, wie bei einer Public-Relations-Maßnahme, möglichst in Übereinstimmung gebracht werden.

Natürlich können, durch Verweis auf Alternativmaßnahmen oder Zurückweisung illegaler Ansprüche, auch Gegengründe zur erweiterten Berichterstattung entwickelt werden.

Utopisches Konzept

Obwohl in den beiden Gruppen von je drei Gründen eine gewisse Parallellität zu erkennen ist, deutet dies nicht auf eine schnelle Eingrenzung der Berichtsgegenstände hin. Der Ausdruck „Sozialbilanz“ ist ursprünglich aus der Vorstellung entstanden, daß es zu einer Gegenüberstellung aller Auswirkungen unternehmerischer Tätigkeiten kommen sollte, also einschließlich aller positiven oder negativen externen Effekte. Der Saldo von „gesellschaftlichen Kosten und Nutzen“

sollte feststellbar werden und als unternehmerische Entscheidungsvariable wie als externe Kontrollgröße dienen.

Unberücksichtigt blieb in der Diskussion die Frage, welche Nebenbedingungen des bisherigen Modells des auf Gewinnerzielung oder Vermögensmaximierung gerichteten Unternehmens dabei erhalten bleiben sollten oder welche zusätzlich zu fordern wären. Es hätte nicht erst der Versuche amerikanischer Unternehmen bedurft, um dieses Konzept, unabhängig von der Frage nach seiner Wünschbarkeit, als utopisch erscheinen zu lassen. Hierfür gibt es mindestens zwei Gründe:

Die Kosten der Datenbeschaffung verhindern es, daß über die unmittelbar von Unternehmensaktivitäten Betroffenen hinaus weitere Fernwirkungen dieser Aktivitäten generell erfaßt werden;

die Aufgabe der interpersonalen und der intertemporalen Aggregation individueller Nutzen ist bisher nicht lösbar. Wer sich darüber hinwegsetzt, muß sich mit dem Vorwurf beschäftigen, die „Sozialbilanzen“ zu manipulieren, weil jeder Interessierte zu anderen Wertungen kommen kann, oder durch „Sozialbilanzen“ das Fehlen unternehmerischer Sozialaktivitäten zu verschleiern.

Gibt man deshalb das Konzept der Saldierung von Nutzen und Kosten auf, so ist für die verbleibenden Möglichkeiten das Wort „Bilanz“ nicht mehr angebracht. Gruppen, die Forderungen an die Unternehmen stellen, schlagen als Ersatz hierfür den Begriff der „Rechenschaftslegung“ vor. Manchmal wird übersehen, daß dies einen Rechenschaftspflichtigen voraussetzt und daß dieselben Gruppen dann auch an der Abfassung der „Rechenschaftslegung“ beteiligt sein wollen, was den bisher Rechenschaftspflichtigen wiederum aus seiner Verantwortung drängt. Die derzeitige Freiwilligkeit wird durch den als Alternative verstandenen Ersatz des Begriffs „Berichterstattung“ für „Bilanz“ ebenso erhalten, wie die Verantwortlichkeiten unangetastet bleiben.

Abgrenzungselemente

Eine „soziale“ oder „gesellschaftsbezogene Berichterstattung“ muß natürlich nach den Gegenstandsbereichen abgrenzbar sein. Dies setzt eine definitorische Erfassung der sozialen oder gesellschaftlichen Aktivitäten der Unternehmen voraus.

In der theoretischen Arbeit sind zur Abgrenzung vier Elemente erkannt worden: Es muß sich um Aktivitäten des Unternehmens handeln im Unterschied zu privaten Aktivitäten des oder der Unternehmer. Es muß sich um freiwillige Aktivitäten handeln, im Unterschied zu gesetzlich erzwungenen Aktivitäten; schwer abgrenzbar sind hier die aufgrund überbetrieblicher (Tarif-) Verträge oder die aufgrund von angedrohten Boykottmaßnahmen ausgelösten Aktivitäten. Es muß ein nutzenstiftender Zweck beim Empfänger die Aktivitäten begründen. Im Rahmen des von der Unternehmensleitung selbst verantworteten Planungshorizonts muß eine Sozialaktivität eine Grenz-

gewinneinbuße erbringen; d. h. gegenüber einer alternativen Verwendung der gleichen Ressourcenmenge werden hierbei niedrigere, nicht notwendig negative Gewinne erzielt.

Es erübrigt sich fast darauf hinzuweisen, daß eine gemeinsame Erfüllung dieser vier Elemente von außen und aus dem Unternehmen selbst heraus im Einzelfall schwer feststellbar ist. Nicht zu übersehen, auch für so praktische Probleme wie die Gliederung der „gesellschaftsbezogenen Berichterstattung“, ist aber der Nutzen einer theoretischen Basis für die Abgrenzungen.

Um nach dieser Definition Prüfungen des Berichtsinhalts und -aufbaus im Einzelfall zu vermeiden, kann sich über die Lösung von Abgrenzungsproblemen ein Konsens entwickeln, ein Weg, der z. B. auch bei der Entwicklung zum heute üblichen Jahresabschluß der Aktiengesellschaften beschritten wurde. Hierauf sind in starkem Maße Befürchtungen und Hoffnungen der Beteiligten gerichtet. Da in Anbetracht der Vielzahl der Betroffenen und der Vielzahl der Aktivitäten eine auf Individuen gerichtete Vollständigkeit der Berichterstattung nicht zu erreichen ist, wird darauf hingearbeitet, zwei Arten von Maßgeblichkeit zu begründen: Maßgebliche Aktivitäten gemessen an anderen Leistungsgrößen des Unternehmens oder gemessen an der relativen Bedeutung für Gruppen von Betroffenen oder Begünstigten.

Während die erste Art von Maßgeblichkeit überall dort im Rechnungswesen Tradition hat, wo Vollständigkeit wirtschaftlich nicht erreichbar ist, ist die zweite Art von Maßgeblichkeit bisher nicht verbreitet. Nicht nur dies behindert die Konsensbildung. Die Strategien zur Entwicklung eines solchen Konsenses bleiben vielleicht auch deshalb unklar, weil in der öffent-

lichen Diskussion eine relativ schnelle Verlagerung der Ansprüche gegenüber den Unternehmen vorgenommen wird, was durch die Unternehmen überwiegend reaktiv beantwortet wird.

Konsensusstrategien

Versucht man von den Schwierigkeiten zu abstrahieren, so lassen sich als Strategien erkennen:

- Entwicklung einer Inventarliste der Aktivitäten und Durchsetzung eines Anspruchs auf Fehlanzeige bei der Nichterfüllung einzelner Positionen;
- Entwicklung von Gliederungsempfehlungen;
- Herstellung von Vergleichbarkeit der Aussagen in der Zeit, gegenüber anderen Unternehmen (z. B. innerhalb ebenfalls zum Teil konventionell gebildeter Branchengrenzen), gegenüber idealen Situationen („best practice approach“);
- Festlegung verbindlicher Maße und Rechenvorschriften.

Diese Strategien können durch Diskussion in der allgemeinen und der Fachpresse, durch Kritik an den vorliegenden Beispielen der Berichterstattung, durch Gutachten der Fachverbände, durch Beratungen im parlamentarischen und vorparlamentarischen Raum mit dem Ziel gesetzlicher Normierung wirksam gemacht werden. In Frankreich ist z. B. durch Gesetz vom 12. 7. 1977 dem Arbeitsgesetzbuch Art. L 438 zugefügt worden, durch den die Aufstellung eines „bilan social“ in bestimmten Unternehmen erzwungen wird; die detaillierten Ausführungsbestimmungen vom 8. 12. 1977 legen die Berichtsgegenstände, nach Branchen und Unternehmensgröße differenziert, fest, wobei die Beziehungen zwischen Unternehmen als juristische Person und den Beschäftigten allein berücksichtigt werden.

Wenn man über den Zweck und die Übertragbarkeit dieser Strategievariante nachdenkt, so wird man dies kaum ohne Blick auf die jeweils bestehenden Alternativen zur Information, die Beurteilung der Ansprüche anderer als der gesetzlich privilegierten Gruppen, die Frage der Gruppenabgrenzung und -zuordnung, die Erhaltung der Chancen zur Entwicklung des Instruments etc. tun können. Man sollte diese Strategievariante deshalb nicht schnell mit Vorbildcharakter ausstatten.

Man könnte es als einen schwachen Punkt der Konsensbildung aus der tatsächlichen Berichterstattung und der theoretischen Diskussion heraus ansehen, daß die Prüfung der Angaben in den Berichten damit nicht zugleich geregelt wird. Das Argument ist wohl zu grob. Erstens ist es möglich, externe Berichte zu erstellen. Die internen Berichte können zweitens mit dem Geschäftsbericht zusammen veröffentlicht werden und unterliegen dann als Teil des Lageberichts der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer. Drittens können die vom Geschäftsbericht getrennten Berichte soweit geprüft werden, wie die Übereinstimmung von Wert- und Mengenangaben mit dem Rechnungswesen und der Betriebsstatistik in Frage steht. Erst danach verbleibt eine vierte Gruppe völlig ungeprüfter Berichte, die allerdings den allgemeinen gesetzlichen Normen unterliegen. Eine Übereinstimmung der Angaben der „gesellschaftsbezogenen Berichterstattung“ mit „Gesetz und Sat-

zung“, wie es im aktienrechtlichen Testat der Wirtschaftsprüfer heißt, kann nur schwer Gegenstand der Prüfung werden, wenn am Ausgangspunkt der Begründung für diese Berichte die Erkenntnis steht, daß das Unternehmen eine Koalition vieler Gruppen ist, deren Ansprüche an das Unternehmen erheblichem Wechsel unterliegen.

Funktion der Berichterstattung

Eine „gesellschaftsbezogene Berichterstattung“ wird auf jeden Fall über die Präsentation von neu aufgeschlüsselten Daten des Rechnungswesens hinausgehen, betriebsstatistische Angaben machen, Kennziffern darstellen und diese Informationen erläutern. Man erkennt, in Parallele zum aktienrechtlichen Jahresabschluß, das „gesellschaftsbezogene Rechnungswesen“, den Erläuterungsbericht hierzu und den „gesellschaftsbezogenen Lagebericht“, der einzelne Bezugsgruppen ansprechen soll. Eine Gruppe deutscher Unternehmen, die auf diesem Gebiete Erfahrungen gesammelt haben, schlagen eine Dreiteilung in die Wertschöpfungsrechnung, den Sozialbericht und die Sozialrechnung vor und wenden sie bereits an. Gerade die soziale Sicherung der Belegschaft wird zu einer hohen Bedeutung von Vorschaurechnungen in diesen Bereichen führen können.

Fragt man sich schließlich, welche Funktion die „gesellschaftsorientierte Berichterstat-

“ in Anbetracht der Vielzahl der an den Unternehmen Interessierten und der von ihrer Tätigkeit Betroffenen haben kann, wenn gleichzeitig die Gegenstände der Berichterstattung äußerst kompliziert und kaum aus größeren Zusammenhängen zu lösen sind, so scheint die folgende Antwort möglich. Die Erweiterung der herkömmlichen Berichterstattung erlaubt, auch wenn sie keine Bewertung externer Wirkungen der Unternehmenstätigkeit vornimmt, direkte und indirekte Hinweise für die Kalkulation individueller Anreize und Beiträge. Die indirekten Hinweise dienen dabei nur als Anregung, zu dem angesprochenen Tatbestand gegebenenfalls eine weitergehende Informationsquelle benutzen zu können. So wird der Hinweis auf den Aufenthalt von Betriebsangehörigen in den vom Unternehmen dafür angemieteten Ferienwohnungen nicht den Informationsdienst über die Bedingungen der Inanspruchnahme dieser Leistungen ersetzen können. Das Beispiel zeigt in seiner Einfachheit aber auch deutlich, daß in einem Zeitalter, das die Beschränkungen der Informationsaufnahme kapazität des Menschen deutlich erkennt und in Rechnung zu stellen beginnt, die Funktion der „gesellschaftsbezogenen Berichterstattung“ als allgemeiner zusammenfassender Hinweis auf weitere Informationsquellen, die dann selektiv anzusprechen sind, in ihrem Rang vor der detaillierten Unterrichtung einzelner Interessierter oder Interessentengruppen einzuordnen ist.

Partner der Wirtschaft in allen Finanzierungsfragen
Partner für Sie im Außenhandel
 in allen Fragen der Geldanlage

VEREINS- UND WESTBANK
 Mehr als 270 Niederlassungen in Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen.

Damit wird zugleich ein bisher kaum beachteter Gesichtspunkt angesprochen. Die Informations-tätigkeit der Unternehmen ist auch unter Kostengesichtspunkten zu betreiben. Gerade dann kann es aber nicht sinnvoll sein, jeden potentiell Interessierten und Betroffenen mit jeder möglichen Information ohne Kostenbeteiligung zu versorgen.

Die Veröffentlichung von sogenannten „Sozialbilanzen“ ist zwar noch selten, doch wohl vorbereitet durch die als Teil des Lageberichts der Aktiengesellschaft üblichen Sozial- oder Mitarbeiterberichte. Bisher ist die Bedeutung der neuen Veröffentlichungen zunächst allein darin zu sehen, daß in die theoretische und politische Diskussion dieser Instrumente die pragmatischen Grenzen sichtbar einbezogen

werden. Dies hat dazu beigetragen, Felder der notwendigen theoretischen Weiterentwicklung zu bestimmen und utopische Theorieforderungen deutlicher zu erkennen. Die Bedeutung für die Adressaten scheint noch nicht untersucht zu sein. Ob das Instrument ausgebaut werden sollte oder nicht, sollte nun aber gerade von solchen Wirkungsmöglichkeiten auf die Adressaten abhängen. Die Informationspolitik der Unternehmen, insbesondere wenn sie sowohl für als auch gegen die Unterstützung der Unternehmen gerichtete Daten enthält oder enthalten muß, kann nicht als Selbstzweck betrieben werden.

Am Ausgangspunkt der Informationspolitik steht das bewußte oder unbewußte Wirken der Unternehmen in die Gesellschaft

hinein. Man wird die Frage stellen und beantworten müssen, in welchem Ausmaß dies möglich oder zulässig ist und welche Alternativen ihrer Beeinflussung bestehen. Diese Frage ist nicht einmal bei Beachtung der engen Definition von Sozialaktivitäten beantwortet, die oben angegeben wurde. Hier ist vor allem die Wirtschaftspolitik gefordert. Eine differenzierte Betrachtung tut auch hier gut. So sind z. B. pauschale Behauptungen, daß etwa neoliberale Positionen eine freiwillige Sozialpolitik ausschließen, zurückzuweisen; der Zusammenhang mit den Alternativen der Ordnungspolitik und den darin vorgenommenen Funktionsverteilungen auf Funktionsträger ist zu diskutieren, um ihn für die Interessierten bewertbar zu machen.

 Meinolf Dierkes

Schwerpunkte der weiteren Forschungsarbeit

Nur wenige Ansätze in der grundlegenden Diskussion darüber, welche gesellschaftliche Rolle die Unternehmen in Zukunft wahrnehmen und welchen Aufgaben sie jenseits ihrer ökonomischen Tätigkeit nachkommen sollten, haben eine solche weltweite Beachtung erfahren wie das unter dem Schlagwort „Sozialbilanzen“ vielfach zitierte Konzept eines gesellschaftsbezogenen Planungs-, Informations- und Rechnungslegungssystems.

Die Funktion der Diskussion um Sozialbilanzen als Kristallisationspunkt der Auseinandersetzung um die ordnungspolitischen Prinzipien, die das wirtschaftliche Handeln und Zusammenleben in unserer Gesellschaft und damit auch die Be-

ziehungen Unternehmen/Gesellschaft zukünftig leiten sollen, hat schon relativ frühzeitig zu einer hohen politischen Sichtbarkeit der Experimente in den meisten europäischen Ländern geführt. Insbesondere wurde die Bedeutung von Sozialbilanzen schon bald von den Wirtschaftsverbänden erkannt. Stellvertretend für viele sei hier auf die Aktivitäten des Centre de Recherches d'Etudes des Chefs d'Entreprise, Frankreich, in dessen Umfeld die erste französische Veröffentlichung zu Sozialbilanzen entstand¹⁾, den Bericht der Confederation of British Industry zu „The Responsibilities of the British Public Company“²⁾, wie auch die Stellungnahme des Bundesverbandes der Deutschen Arbeitgeberverbände³⁾ hinge-

wiesen. In all diesen Verlautbarungen, vor allem der Stellungnahme der BDA, wird die Wirtschaft ermutigt, in großem Umfang Experimente mit Sozialbilanzen durchzuführen. Dies geschieht unter besonderer Hervorhebung der ordnungspolitischen Bedeutung.

Auf Gewerkschaftsseite haben sich vor allem die deutschen und englischen Gewerkschaften sichtbar mit Sozialbilanzen beschäftigt. Nicht zuletzt das Interesse der englischen Gewerkschaften, die Informationsbasis

¹⁾ A. Chevalier: Le bilan social de l'entreprise, Paris 1976.

²⁾ CBI: The Responsibilities of the British Public Company, London 1973.

³⁾ O. V.: Gesellschaftsbezogene Unternehmensberichterstattung („Sozialbilanz“), in: Arbeitsberichte des Ausschusses für soziale Betriebsgestaltung bei der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Nr. 37, Köln 1975.

für Tarifverhandlungen zu erweitern und zu verbessern, war es, das zu dem dem englischen Parlament vorgelegten Bericht „The Future of Company Reports“⁴⁾ führte. Der Vorstand des deutschen Gewerkschaftsbundes hat ebenfalls zum Konzept der Sozialbilanzen Stellung genommen. Zwar deutet diese im Januar 1977 veröffentlichte Erklärung⁵⁾ auf eine grundlegende Skepsis hin; in der Zwischenzeit scheinen die Gewerkschaften jedoch zunehmend den Stellenwert und die breiten Anwendungsmöglichkeiten der Sozialbilanz zu erkennen⁶⁾. Dies hat dazu geführt, daß sich die Diskussion um bestimmte Inhalte der Sozialbilanzen, vor allem im Beziehungsfeld „Unternehmen-Mitarbeiter“ und bei der Behandlung von Abschreibungen in Wertschöpfungsrechnungen sowie in der Frage der Mitwirkung des Betriebsrates bei ihrer Erstellung, verstärkt hat. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß in den kommenden Monaten eigene Vorstellungen zur Erstellung von Sozialbilanzen durch die Gewerkschaften entwickelt werden⁷⁾.

Im Gegensatz dazu haben sich die politischen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland in dieser Diskussion zunächst weitgehend zurückgehalten. Daß bisher nur Stellungnahmen einzelner Bundestagsabgeordneter der drei großen Parteien vorliegen, erstaunt insbesondere vor dem Hintergrund der politischen Diskussion im Ausland, aber auch in internationalen Organisationen. Hier wurde diese Idee sehr schnell im politischen Raum aufgegriffen und insbesondere

unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten diskutiert. In diesem Zusammenhang geht es oft gar nicht mehr um die Frage nach der Bedeutung dieses Konzeptes – sie wird vielmehr weit hin anerkannt –, sondern darum, ob und in welcher Form bestimmten Unternehmen eine gesetzliche Verpflichtung zur Veröffentlichung von Sozialbilanzen entstehen soll.

Französische Gesetzgebung

So hat im Juli 1977 die französische Nationalversammlung ein Gesetz verabschiedet, das allen Unternehmen mit mindestens 750 Beschäftigten die Veröffentlichung einer Sozialbilanz, beginnend mit dem Jahre 1979, und allen Unternehmen mit mindestens 300 Beschäftigten eine solche Veröffentlichung beginnend mit dem Jahre 1982 vorschreibt⁸⁾. In einem speziellen Dekret vom Dezember 1977 hat dann die Regierung eine Liste mit Indikatoren festgelegt, die in diese Berichterstattung aufgenommen werden sollen⁹⁾. Im wesentlichen konzentriert sich die Gesetzgebung auf das Beziehungsfeld „Unternehmen-Mitarbeiter“, einen Bereich, der nicht nur von hervorragender Bedeutung ist, sondern für den auch bereits eine Fülle allgemein akzeptierter Indikatoren und Berichterstattungskonzepte vorliegt.

Nicht nur aus deutscher Sicht wird jedoch zu fragen sein, ob für eine derartige Gesetzgebung die Breite der bisher durch Sozialbilanzen erfaßten Tatbestände auch in diesem schon weitentwickelten Feld genügt und die Standardisierung der Indikatoren schon weit genug gediehen ist – kann doch die Gefahr bestehen, daß durch eine frühzeitige Gesetzgebung der

erforderliche Spielraum für weitere Experimente gegenüber dem als zentral erkannten Interesse der Vergleichbarkeit der Daten und der gleichmäßigen Verpflichtung aller Unternehmen zu stark und zu schnell eingeengt wird.

Der Notwendigkeit, weitere Erfahrungen durch Experimente zu sammeln, scheint dagegen die Gesetzgebung in Norwegen gerecht werden zu wollen: Vorgesehen ist nur eine allgemeine Verpflichtung zur Veröffentlichung einer Reihe nicht im einzelnen genau spezifizierter gesellschaftlich relevanter Informationen für Unternehmen einer bestimmten Größenordnung; Indikatoren oder andere Aspekte werden jedoch – im Gegensatz zur französischen Gesetzgebung – nicht im einzelnen festgelegt. Eine solche Gesetzgebung ist daher eher als eine, die bis ins Detail die jeweiligen Verpflichtungen eines Unternehmens formuliert, angelegt, Experimente zu forcieren und allen Beteiligten die Möglichkeit zu geben, aus ihren Ergebnissen zu lernen.

Auch in anderen europäischen Ländern wird die Frage nach einer gesetzlichen Veröffentlichungspflicht von Sozialbilanzen zunehmend diskutiert. So wird, informellen Informationen zufolge, in Belgien eine baldige Gesetzgebung in dieser Richtung erwartet, ein entsprechender Entwurf liegt offiziell allerdings noch nicht vor. Auf eine Erweiterung der Sozialberichterstattung hin orientiert ist die Gesetzgebung in Holland, die eine Ausweitung der Berichte an zentrale Arbeitnehmervertretungen im letzten Jahr festlegte.

Großbritannien

In Großbritannien liegt das oben genannte Dokument „The Future of Company Reports“ bereits als Parlamentsvorlage vor, das unter anderem die Verpflichtung zu einer Wertschöpfungs-

4) Secretary of State for Trade: The Future of Company Reports, Consultative Document, presented to Parliament, July 1977.

5) O. V.: DGB-Bundesvorstand zu Sozialbilanzen, in: WSI-Mitteilungen, 30. Jahrg., H. 1, Jan. 1977, S. 55-56.

6) Vgl. hierzu die Aussagen von H.-D. Külller anlässlich der Podiumsdiskussion des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft „Die Sozialbilanz – was haben Wissenschaft und Praxis zu ihrer Weiterentwicklung, Erprobung und Normierung beizutragen?“, Bonn, 25. Januar 1978.

7) Vgl. H.-D. Külller, a. a. O.

8) Vgl. Journal Officiel de la République Française vom 13. Juli 1977, Loi No. 77-769 du 12 juillet 1977 relatif au bilan social de l'entreprise.

9) Vgl. Journal Officiel de la République Française vom 10. Dezember 1977, Decret No. 77 – 1354.

fungsrechnung (statement of added value), zu einer Sozialstatistik (employment statement) und zu Fragen des Energieverbrauchs (energy usage) vorsieht. Ohne ihre Meinungsbildung als abgeschlossen zu betrachten, schlägt die Regierung in diesem Dokument vor, nur größere Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl von mehr als 500 Mitarbeitern oder einem Umsatz von mehr als 5 000 000 £ zu einer Berichterstattung auf diesen Gebieten durch gesetzliche Vorschrift zu veranlassen. Der Vorschlag bewegt sich damit im wesentlichen in Betriebsgrößenklassen, in denen auch die französische Gesetzgebung eine Verpflichtung zur Veröffentlichung vorsieht, geht jedoch weit über die Gruppe der Groß- und Größtunternehmen hinaus, die bislang in allen Ländern auf freiwilliger Basis mit verschiedenen Ansätzen einer gesellschaftsbezogenen Berichterstattung experimentiert hat. Es ist zu erwarten, daß die parlamentarische Diskussion über diesen Entwurf in den nächsten Monaten stattfinden wird.

Vereinigte Staaten

Ganz anders stellt sich die augenblickliche Situation in den Vereinigten Staaten dar: Dort wurde in einem nunmehr sechsjährigen Rechtsstreit durch zwei Instanzen hindurch zwischen dem National Resources Defense Council und der Börsenaufsicht (SEC) diese dazu verpflichtet zu prüfen, ob nicht im Rahmen der Börsenzulassung von Aktien breitangelegte gesellschaftliche Rechnungslegungen von Unternehmen gefordert werden sollen. Interessiert an einer erweiterten Bilanzierung der Unternehmen, die auch Daten des Umweltschutzes und Einstellungspraktiken im Hinblick auf die Beschäftigung sozialer Minderheiten umfassen soll, zeigten sich vor allem Public Interest

Groups, insbesondere der Council on Economic Priorities. Der Anspruch auf eine erweiterte Berichterstattung wird hier vor allem ökonomisch begründet: Zur Einschätzung der wirtschaftlichen Perspektiven eines Unternehmens durch einen potentiellen Aktionär sei zunehmend die Angabe sozialer Daten erforderlich, wie sie in einer Bilanz klassischer Prägung nicht anzutreffen seien¹⁰⁾.

Die SEC zeigte bislang jedoch noch wenig Neigung, dem immer lauter werdenden Ruf nach einer breiter angelegten gesellschaftlichen Rechnungslegung zu folgen. Als Ergebnis des Hearings im April und Mai 1975 glaubte das Amt, noch eine Politik vertreten zu können, die nur eine sehr geringe Ausweitung der pflichtgemäßen Unternehmensberichterstattung erforderlich gemacht hätte. In einem weiteren Gerichtsverfahren wurde die SEC dann verurteilt, über die Ergebnisse der bisherigen Hearings hinauszugehen und weitere Informationen über die Notwendigkeit zusätzlicher Berichterstattung einzuholen. Der Rechtsstreit, bei dem die SEC Berufung eingelegt hat, ist noch nicht abgeschlossen.

Vereinte Nationen

Neuerdings zeigt auch die US-amerikanische Regierung ein größeres Interesse an der Entwicklung einer gesellschaftsbezogenen Berichterstattung für Unternehmen. In einer Aufmerksamkeit erregenden Rede vor führenden Unternehmern erläuterte die Handelsministerin J. Krebs im vergangenen Dezember das Programm des Ministeriums zur Entwicklung eines „Social Performance Index“¹¹⁾, der als Grundlage eines freiwilligen Betriebsvergleichs über die gesellschaftlichen Nutzen und Belastungen amerikanischer Unternehmen herangezogen werden soll.

Einen weiteren Beitrag zur Verstärkung der politischen Sichtbarkeit von Sozialbilanzen leisten darüber hinaus auch die Bemühungen internationaler Organisationen. Hier sei vor allem auf die Vorschläge der Vereinten Nationen zu „International Standards of Accounting and Reporting for Transnational Corporations“¹²⁾ hingewiesen, die als Minimalanforderungen für die gesellschaftsbezogene Berichterstattung dieser Unternehmen drei Gebiete vorschlagen: Labour and employment, organisational structure and environmental measures¹³⁾. Diese Bereiche werden als Erweiterung des allgemeinen Geschäftsberichts angesehen; das hier vorgelegte Konzept lehnt sich damit stark an die Grundvorstellungen einer zielbezogenen Berichterstattung (goal accounting) an.

Aufgaben für Wissenschaft und Praxis

Die große Zahl der von Wissenschaft und Praxis in allen Ländern getragenen Experimente wie auch die breite Diskussion um eine allgemeine Verpflichtung zur gesellschaftsbezogenen Berichterstattung in vielen Ländern oder sogar der vorläufige Abschluß dieser Diskussion durch eine entsprechende Gesetzgebung sollten jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die methodische und konzeptionelle Entwicklung sich immer noch in den Anfängen befindet. Acht Jahre auch weltweiter Forschungsanstrengungen reichen bei weitem noch nicht aus, hier schon wissenschaftlich wie auch aus Sicht der Unternehmenspraxis voll zu-

¹⁰⁾ Vgl. Council on Economic Priorities, Newsletter, NRDC versus SEC, October 25, 1977.

¹¹⁾ Vgl. B. Gamarekian: A Social Index for Companies?, in: The New York Times, Dec. 29, 1977.

¹²⁾ United Nations, Economic and Social Council, Commission on Transnational Corporations, International Standards of Accounting and Reporting, New York, 1977, S. 36 ff.

¹³⁾ Vgl. ebenda, S. 36.

friedenstellende Konzepte zur Verfügung zu stellen. Dies dürfte auch angesichts der jahrzehnte-, wenn nicht sogar jahrhundertelangen Diskussion um die Entwicklung der klassischen Rechnungslegung im ökonomischen Bereich und des höheren Komplexitätsgrades der bei den Sozialbilanzen zur Diskussion stehenden Informationen nicht weiter verwundern; Gesetzgebung muß hier eher als Stimulanz für weitere Experimente denn als Festschreibung etablierter Konzepte angesehen werden.

Die weitere Entwicklung hängt im wesentlichen davon ab, in welchem Umfang Wissenschaft und Unternehmenspraxis in den kommenden Jahren an weiteren Experimenten arbeiten werden. Derartige Experimente sollten dem augenblicklichen Wissensstand entsprechend vor allem in folgenden sieben Bereichen liegen:

Fortentwicklung von Indikatoren: Hierbei kann man davon ausgehen, daß die Beziehungsfelder Unternehmen/Mitarbeiter und Unternehmen/physische Umwelt sowohl im Hinblick auf die Auswahl der zu berichtenden Tatbestände als auch auf ihre Messung mit Hilfe verschiedener Indikatoren einen Entwicklungsstand erreicht haben, der als zunächst zufriedenstellend angesehen werden kann. Weitaus weniger entwickelt sind dagegen die Beziehungsfelder Unternehmen/Abnehmer, insbesondere im Hinblick auf Aspekte des Konsumentenschutzes in verbrauchernahen Wirtschaftszweigen, und Unternehmen/soziale Umwelt. Hier wären in der nächsten Zeit vordringlich Versuche der Indikatorenentwicklung zu konzentrieren. Ein gleiches gilt für das Beziehungsfeld Unternehmen/Lieferanten, auch wenn sich hier weniger gravierende konzeptionelle Probleme stellen als in den beiden anderen Bereichen.

Datenkomprimierung

Schematisierung und Komprimierung der Datenpräsentation: Ein Teil der bisherigen Sozialbilanzen ist noch zu stark auf Public-Relations-Bemühungen traditioneller Prägung ausgerichtet. Die vielen „bunten Bilder“ in den Berichten und textliche „Beschönigungsversuche“ machen dies deutlich. Obwohl die unternehmenszielbezogene Version der Berichterstattung (goal accounting) hier das Grundkonzept für eine klarer abgrenzbare und damit auch weniger fragwürdige Darstellung bilden dürfte, sind doch weitere Anstrengungen erforderlich, die Gesamtberichterstattung komprimierter, in ihrem Ergebnisteil vielleicht sogar fast schematisch zu gestalten. Dies könnte beispielsweise in Form einer tabellarischen Darstellung von Zielen der Periode, Maßnahmen, Aufwendungen, erreichten Ergebnissen, Zielen für die nächste Periode möglich sein. Ein solcher komprimierter Darstellungsteil müßte dann um eine entsprechende Erläuterungssektion ergänzt werden, die beispielsweise darlegt, warum Ziele nicht erreicht oder vielleicht sogar übertroffen wurden, warum weniger Mittel zur Verfügung standen als geplant usw. Die stärkere Komprimierung der Darstellung dürfte wahrscheinlich auch das Abgleiten von Sozialbilanzen auf die Ebene der Vielfalt von Hochglanzbroschüren endgültig verhindern, ohne an Erklärungswert für ein möglichst breites Spektrum von Interessenten zu verlieren. Hier wäre eine Fülle von Experimenten, gemeinsam von Wissenschaft und Praxis getragen, in den nächsten Jahren erforderlich.

Darüber hinaus dürfte es im Hinblick auf eine Komprimierung und auch Verbesserung der Konsistenz der Information auch erforderlich sein, die bisher nur wenig verbundenen Ele-

mente Sozialrechnung, Wertschöpfungsrechnung und Sozialbericht in eine Gesamtmatrix der gesellschaftlichen Vor- und Nachteile der Unternehmens-tätigkeit zu überführen oder diese Einzelelemente wenigstens durch eine solche Matrix zu ergänzen. Dies sollte jedoch ohne jeden Zwang zur Monetarisierung oder auch zur Heranziehung eines anderen „gemeinsamen“ Nenners für die sehr verschiedenartigen Auswirkungsbereiche und Einzelindikatoren erfolgen. Insgesamt scheint eine solche Gesamtübersicht notwendig zu sein, auch wenn sie zunächst einmal eine Fülle von Einzelinformationen lediglich durch ein gemeinsames Raster – wie es der oben erwähnte komprimierte Darstellungsteil sein könnte – verbunden zusammenfaßt. Auch hier müßte ein wahrscheinlich lang dauernder Lern- und Experimentierprozeß in Gang gesetzt werden, der wiederum allein von Wissenschaft und Praxis gemeinsam getragen werden kann.

Informationsbedürfnisse

Empirische Erforschung der Informationsbedürfnisse: Die bisherigen Sozialbilanzen basierten im wesentlichen auf dem Verständnis von Unternehmensangehörigen und Wissenschaftlern über die Information, die von traditionellen Bezugsgruppen des Unternehmens (Aktionären, Massenmedien, Fachpresse, Mitarbeitern usw.) und den sich herausbildenden neuen Bezugsgruppen (Konsumenten- und Verbraucherschutzorganisationen, Umweltschutzgruppen, Bürgerinitiativen und eine zunehmend sensibilisierte allgemeine Öffentlichkeit) im Hinblick auf gesellschaftliche Leistungen – Kosten und Nutzen – des Unternehmens erwartet werden. Nachdem die erste Phase des Experimentierens als weitgehend abgeschlossen betrachtet werden kann, gilt es nun, bei Vorlage entsprechender nach

dem heutigen Stand der Erkenntnis hochentwickelter Sozialbilanzen mit den verschiedenen Bezugsgruppen des Unternehmens zu diskutieren, ob diese ihre Informationswünsche als befriedigt ansehen, zusätzliche Informationen fordern oder auch bestimmte Bereiche der heutigen Berichterstattung für uninteressant halten und daher vorschlagen, diese herauszunehmen.

Bei der zielbezogenen Berichterstattung müßte darüber hinausgehend die Entwicklung eines entsprechenden Feedbacksystems mit diesen Bezugsgruppen vorgesehen werden, das einen Dialog über die für die nächsten Leistungsperioden gewählten spezifischen gesellschaftlichen Ziele des Unternehmens ermöglicht. Insgesamt bedeutet dies, daß der gesamte Feedback der verschiedenen Gruppen über die in den Sozialbilanzen angesprochenen gesellschaftlichen Ziele und Leistungen des Unternehmens geplant und organisiert werden muß. Dies wiederum erfordert ein Experiment mit den verschiedensten methodischen Ansätzen von Einzelgesprächen mit Mitgliedern dieser Gruppen über Gruppendiskussionen bis hin zu vielleicht standardisierten Befragungen bei der Veröffentlichung von Sozialbilanzen in Form schriftlicher Umfragen.

Standardisierung

Weitere Standardisierung der Berichterstattung: Der sich langsam herausbildende Konsens über Berichterstattungsschemata und Indikatoren, wie er beispielsweise vom Arbeitskreis Sozialbilanz-Praxis getragen wird, müßte verbreitert und fortentwickelt werden. Es sollte von Wissenschaft und Wirtschaft gemeinsam angestrebt werden, durch weitere Gremien, in Analogie beispielsweise zur Arbeit der Schmalenbachgesellschaft im Bereich des klassischen

Rechnungswesens, zu versuchen, über den bisherigen Konsens hinaus das festzuschreiben, was als gemeinsame Konzepte der Berichterstattung und allgemein anwendbare Indikatoren angesehen wird.

Experimente im Dienstleistungsbereich: Die verstärkten Anstrengungen von Wissenschaft und Wirtschaft müßten sich sodann auch auf die Entwicklung von Sozialbilanzen für solche Wirtschaftszweige konzentrieren, die bislang noch wenig Anstrengungen auf diesem Gebiet unternommen haben und bei denen auch die methodischen Schwierigkeiten größer sein dürften als in vielen Bereichen der Industrie. Dies gilt vor allem für Handel, Banken, Versicherungen und andere Dienstleistungsbetriebe. Hier kann die im nächsten Monat zur Veröffentlichung anstehende Sozialbilanz des MIGROS-Genossenschaftsbundes, Zürich, erste Hinweise geben. Insgesamt ist aber, von wenigen Ausnahmen abgesehen, dieser ganze Bereich noch als methodisches Neuland anzusehen. Dies gilt interessanterweise insbesondere für die Banken, die im Gegensatz zu den Verhältnissen in den USA in der Bundesrepublik Deutschland nicht gerade eine führende Rolle in der Sozialbilanzdiskussion gespielt haben. Eine systematische Auswertung der ausländischen Erfahrungen wäre hier ein erster Schritt, um schnell den relativen Rückstand dieser Wirtschaftszweige gegenüber der Industrie aufzuholen; Voraussetzung ist jedoch, daß sich Unternehmen dieser Branche bereit erklären, dies in Kooperation mit der Wissenschaft zu versuchen.

Sozialbilanz als Führungsinstrument: Ein sehr intensives und wahrscheinlich auch zeitraubendes Experimentieren von Wissenschaft und Wirtschaft ist darüber hinaus im Bereich der Nutzung von Sozialbilanzen als internes Führungsinstrument er-

forderlich. Untersuchungen darüber, wie gesellschaftliche Ziele im Unternehmen effizient geplant und durchgesetzt werden können, müßten im Vordergrund solcher Experimente stehen. Erste Erfahrungen deuten darauf hin, daß die Schwierigkeiten hier insbesondere darin liegen, daß die meisten Aufgaben eines gesellschaftlichen Belange berücksichtigenden Managementsystems in die Arbeit der Linienfunktionen integriert werden müssen, erforderlich ist also vor allem die Kooperation des mittleren Managements. Voraussetzungen hierzu müssen sowohl in der innerbetrieblichen Kommunikation als auch in der Leistungsbewertung gelegt werden. Erfahrungen sind in diesem Zusammenhang im deutschen und europäischen Kontext noch wenig gegeben; erste Hinweise bieten jedoch die Forschungsprogramme der Harvard Business School um den verstorbenen Raymond Bauer und um Robert Ackermann.

Ordnungspolitische Grundsatzfragen: Letztlich ist natürlich auch die ordnungspolitische Grundsatzdiskussion um die Rolle, Stellung und zukünftigen Aufgaben von Sozialbilanzen im Rahmen einer gesellschaftsbezogenen Unternehmenspolitik und, damit verknüpft, die umfassendere Frage nach der gesellschaftlichen Rolle der Institution „Unternehmen“ in einer entwickelten Marktwirtschaft erforderlich. Dies würde in erster Linie die Wissenschaften, vor allem die ordnungspolitischen Forschungen der Nationalökonomie und Politikwissenschaften fordern. Eine jedoch wenigstens lose Einbringung der an der Entwicklung von Sozialbilanzen intensiv arbeitenden Unternehmen würde jedoch auch hier sinnvoll sein, um beide Bereiche, die mehr grundlagenorientierte Arbeit der Wissenschaft und die Experimente der Unternehmenspraxis, voneinander profitieren zu lassen.